

Therapieplätze für Flüchtlinge fehlen Die Psychiatrischen Dienste Aargau suchen Lösungen

Kanton will traumatisierten Flüchtlingen helfen

Im Aargau sollen professionelle Strukturen für Kriegs- und Folteropfer entstehen. Der Kanton begrüsst die Bemühungen der Psychiatrischen Dienste Aargau. Offen bleibt aber die Frage, wer die Dolmetscher bezahlen soll.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Nicht jede Person, die einen Krieg erlebt hat oder geflüchtet ist, braucht eine Therapie. Studien zeigen aber, dass solche Menschen überdurchschnittlich häufig unter Traumafolgestörungen oder Depressionen leiden. In ihrer Heimat oder auf der Flucht haben sie Schlimmes erlebt. Hatten Todesangst, sahen Menschen neben sich sterben. Es sind Erlebnisse, die jeden stark belasten würden. Alpträume, Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Hoffnungslosigkeit, Flashbacks: Das sind Symptome, unter denen Betroffene leiden. Sie erschweren oder verunmöglichen es ihnen, alltägliche Aufgaben zu meistern. Eine Therapie würde helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Doch in der Schweiz fehlen 500 Therapieplätze für traumatisierte Personen aus dem Asylbereich. Das zeigte eine Studie im Auftrag des Bundes bereits im Jahr 2013. Mittlerweile dürften noch mehr Plätze fehlen.

Keine Anlaufstelle im Aargau

Im Aargau gibt es - anders als im Kanton Zürich oder Bern - keine spezialisierte Abteilung für Kriegs- und Folteropfer. Es gibt auch keine Stelle, wo Flüchtlinge abgeklärt und eine Therapie angeordnet werden könnten. Traumatisierte Flüchtlinge landen oft erst in der Psychiatrie, wenn es nicht mehr anders geht oder sie zum Beispiel einen Suizidversuch hinter sich haben.

Das soll sich ändern. Die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) führen im Moment Gespräche mit dem Kanton und verschiedenen Organisationen wie dem Roten Kreuz, Heks oder Caritas. «Es wäre wichtig, dass man spezialisierte Angebote schafft und sich Therapeuten schwerpunktmässig um Kriegs- und Folteropfer kümmert», sagt Wolfram Kawohl, Chefarzt und Leiter der Klinik für Psychiatrie

und Psychotherapie der PDAG. Um einen Zeitplan zu kommunizieren, sei es noch zu früh. «Es ist aber in unserem Interesse, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden», sagt Kawohl. Dies vorerst für Erwachsene, weil sie die grössere Patientengruppe seien. «Strukturen für Kinder und Jugendliche wären dann in einem zweiten Schritt vorgesehen.»

Kanton wünscht sich Triage-Stelle

Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) begrüsst professionelle Strukturen grundsätzlich. Der Bedarf an psychologischen und psychiatrischen Angeboten sei im Kanton Aargau hoch, sagt DGS-Sprecherin Karin Müller. «Adäquate therapeutische Angebote sind rar, die ausserkantonalen Ambulatorien für Kriegs- und Folteropfer weisen eine mehrmonatige Wartezeit auf.» Eine niederschwellige Beratungsstelle, die eine erste Diagnose oder Triage anbieten könnte, wäre deshalb aus Sicht des Gesundheitsdepartements «wünschenswert». Traumafolgestörungen mit spezifischen Programmen zu behandeln, helfe den Betroffenen. «Und es macht auch volkswirtschaftlich mehr Sinn», sagt Müller. Überlasse man die Menschen sich selbst und ihren Traumata, führe dies unter Umständen dazu, dass sie mit verschiedensten psychischen und körperlichen Beschwerden zu verschiedenen Ärzten gehen. «Am Ende sind die Kosten höher, als wenn sie in einem spezialisierten Programm behandelt werden.»

Sara Michalik, Leiterin des Verbands Aargauer Psychologinnen und Psychologen, freut sich, dass im Aargau endlich etwas geht. «Professionelle Strukturen sind notwendig», sagt sie. Michalik hat 2016 das Netzwerk Psy4Asyl gegründet. Seither therapieren Psychologen ehrenamtlich vor allem minderjährige Flüchtlinge. So können Engpässe überbrückt werden, aber es ist keine längerfristige Lösung. Zumal auch Psy4Asyl aufgrund der grossen Nachfrage nicht immer einen Behand-



Wer flüchtet, erlebt Schlimmes. Andere Menschen sterben zu sehen oder Todesangst ausgesetzt zu sein, kann zu Traumafolgestörungen führen.

REUTERS



«Ein Dolmetscher kostet pro Stunde etwa so viel wie ein Therapeut – oder sogar mehr.»

Wolfram Kawohl, Chefarzt und Leiter der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der PDAG

lungsplatz vermitteln könne. Es brauche zwingend eine Triage-Stelle, um zu beurteilen, wer was brauche, sagt Michalik. «Im Moment funktioniert das nicht.»

Hilfe erhalte, wer ein aufmerksames Umfeld habe. Wer nicht auffalle, gehe vergessen. Wer über Schmerzen klage, werde abgeklärt, oft mehrfach. «Dabei geht vergessen, dass Schmerzen auch eine Reaktion auf ein Trauma sein können», sagt die Psychologin und kritisiert die unnötigen Kosten, die so entstehen. «Natürlich, Therapien kosten auch, aber sie verhindern hohe Folgekosten», sagt sie. Nicht nur im Gesundheitswesen. «Eine Traumafolgestörung kann sich negativ auf den Integrationsprozess und die wirtschaftliche Unabhängigkeit auswirken.» Schlimmstenfalls könne ein Trauma zu Fremdgefährdung führen. «Das wiederum verursacht Kosten im Justizbereich, wenn es zu strafbaren Handlungen kommt», sagt Michalik.

Sprache ist das Mittel zum Erfolg

Professionelle Strukturen ermöglichen, dass behandelt wird, wer behandelt werden muss, und verhindern unnötige und teure medizinische Abklärungen. Doch ein zentrales Problem lösen sie nicht. Da mit einer Therapie möglich ist, müssen sich Patient und Psychologe verstehen. Es braucht Dolmetscher. Die Kosten übernehmen aber weder die Krankenkassen noch der Bund oder die Kantone. Die Psychiatrien und Spitäler müssen die Dolmetscher aus der eigenen Tasche bezahlen, mit absurden Folgen: «Ein Dolmetscher kostet pro Stunde etwa so viel wie ein Therapeut – oder sogar mehr», sagt Kawohl. «Gleichzeitig haben alle Menschen Anspruch auf eine entsprechende Versorgung, egal, welche Sprache sie sprechen. Und da haben wir ein Problem, weil wir am Ende des Tages mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen.»

Angehörige als Dolmetscher einzusetzen, sei weder möglich noch professionell, sagt Kawohl. «Erstens will niemand,

das ein Angehöriger bei einem Therapiegespräch dabei ist, und zweitens machen wir die Erfahrung, dass Laiendolmetscher oft nicht das übersetzen, was gesagt wird, sondern ihren eigenen Standpunkt einbringen.» In der Psychiatrie sei es aber essenziell, dass genau übersetzt werde.

Rotes Kreuz ist kein Lückenbüsser

Die Dolmetscherkosten sind ein seit Jahren bekanntes Problem. Das Bundesgericht hat entschieden, dass Krankenkassen nicht zur Kostenübernahme verpflichtet sind, weil Übersetzungen keine medizinische Leistung sind. Auch die Kantone sind zurückhaltend, obwohl die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren ihnen 2010 empfahl, Dolmetscherdienste in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Immerhin: Das Bundesamt für Gesundheit prüft zurzeit, ob und wie die Finanzierung von Dolmetschern im Gesundheitsbereich einheitlich geregelt werden könnte. Seit Januar übernimmt das Staatssekretariat für Migration die Dolmetscherkosten für Pflegefachpersonen und Ärzte in Bundeszentren.

Das Aargauer Gesundheitsdepartement lässt die Frage, ob der Kanton bei den Dolmetscherkosten Möglichkeiten sehe, die PDAG finanziell zu unterstützen, offen. Das Netzwerk Psy4Asyl erhält vom Kanton seit 2016 einen Beitrag von 130 bis 160 Franken pro Stunde an die Dolmetscherkosten für die Therapien von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Das Aargauer Rote Kreuz begrüsses sehr, dass professionelle Strukturen entstehen sollen. Es sei aber nicht seine Aufgabe, kantonale Institutionen über Spendenanspruch auf eine entsprechende Versorgung, egal, welche Sprache sie sprechen. Und da haben wir ein Problem, weil wir am Ende des Tages mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen.»

Angehörige als Dolmetscher einzusetzen, sei weder möglich noch professionell, sagt Kawohl. «Erstens will niemand,

Häufig werden nur Symptome bekämpft

Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit ortet Schwachstellen bei der psychologischen Versorgung von Asylsuchenden.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Wer in der Schweiz ein Asylgesuch stellt, ist ab diesem Moment krankenversichert und hat ein Recht auf alle Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz. Dazu gehört auch die Behandlung von psychischen Krankheiten. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) haben zwei Fachstellen die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Zentren des Bundes und der Kantone analysiert. Der Bericht ans BAG vom 1. Februar 2017 zeigt insbesondere Versorgungslücken im Bereich der psychischen Erkrankungen.

Bei posttraumatischen Belastungsstörungen und Traumata, deren Behandlung sich aufschieben lässt, wird laut den befragten Personen in den Bundes- und Empfangszentren mit der Überweisung zu einem Spezialisten und der Behandlung gewartet, bis die Asylsuchenden einem Kanton zugewiesen worden sind. Das sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Asylsuchenden «nur kurz in den Zentren des Bundes bleiben, eine adäquate Behandlung jedoch oft länger dauert», heisst es im Bericht.

Das Problem ist aber, dass auch Mitarbeitende aus kantonalen Kollektiv-

zentren berichten, dass im Bereich der psychischen Erkrankungen zu wenig adäquate Behandlungen stattfinden. «Häufig erfolgt eine Symptombekämpfung mit Medikamenten, aber es werden keine notwendigen längerfristigen Therapieansätze verfolgt», schreiben die Studienautoren. Gründe dafür seien einerseits das fehlende Vertrauen der betroffenen Asylsuchenden, das dazu führt, dass sie ihre Probleme verstecken. Andererseits spiele das begrenzte Angebot eine Rolle. Die spezialisierten Stellen seien überlastet.

Schon Normalität kann helfen

In der Online-Befragung bestätigten sich die genannten Behandlungslücken im Bereich der psychischen Beschwerden: Nur 47 Prozent der befragten Kantonsärzte und Asylkoordinatoren sind der Meinung, der Zugang zur psychiatrischen Versorgung sei in ihrem Kanton ausreichend. Ebenso viele beurteilten den Zugang als nicht ausreichend. Damit bestätigte die Studie, was bereits frühere Studien gezeigt hatten.

Die Autoren halten auch fest, dass fehlende therapeutische Angebote ein grundsätzliches Problem seien, nicht nur im Asylbereich. Gleichzeitig benötige auch nicht jeder Betroffene eine Behandlung. Viele Asylsuchende könnten durch eine gute Tagesstruktur oder soziale Unterstützung und die Integrationsmassnahmen ihre Situation relativ gut bewältigen. Umso wichtiger sei es, Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Ernährung und eine sinngebende Beschäftigung zu sichern.

Er hielt den Elektroschocker für ein Sexspielzeug

Bezirksgericht Baden 30-Jähriger war angeklagt wegen versuchter Vergewaltigung

VON DOMINIC KOBELT

Markus (Name geändert) war nicht vorbestraft und nie negativ aufgefallen. Bis im September 2016. Innerhalb von vier Tagen soll er zwei Prostituierte bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und versucht haben, sie zu vergewaltigen.

Vor Gericht wirkt Markus nervös, tippt mit dem Fuss ununterbrochen auf den Boden, mit der Geschwindigkeit einer Nähmaschine. «Die Vorwürfe sind haarsträubend und falsch», sagt er zu Beginn der Verhandlung. Bei seiner ersten Tat, so schildert es die Staatsanwaltschaft, hat sich Markus mit einer Prostituierten in einer Mietwohnung verabredet und einen Elektroschocker mitgebracht. Als er geduscht hat, stellt er sich nackt vor die Frau: «Mach.»

Als diese nach Art und Dauer der gewünschten Dienstleistung fragt, greift er sie unvermittelt mit dem Elektroschocker an. Sie wehrt sich mit aller Kraft, kann die Waffe ergreifen und stürzt aus der Wohnung. Im Treppenhause harrt sie an Türen, bis jemand öffnet und die Polizei ruft. Allerdings lässt der Nachbar sie nicht in die Wohnung. Weil die Frau nur leicht bekleidet und zudem sehr aufgebracht ist, läuft sie nicht auf die Strasse, sondern zum Tatort zurück, und damit Markus wieder in die Arme. Es kommt zum Kampf um den Elektroschocker, mit einem Unterarm-Würgegriff setzt Markus die Prostituierte ausser Gefecht.

Angeklagter verweigert Aussage

Obwohl Gerichtspräsident Daniel Peyer es mehrmals versucht, will Markus keine Fragen beantworten. «Keine Aussage. Mein Verteidiger wird sich äussern.» Nach dessen Schilderung hätten die beiden involvierten Personen den Sex und den Einsatz des Elektro-

schockers abgesprochen. Die Prostituierte habe plötzlich 100 Franken mehr verlangt. Als Markus nicht bereit war, das zu bezahlen, habe sie ihn attackiert, ihm eine 5 bis 10 Millimeter tiefe Wunde an der Innenseite der Wange zugefügt. Ein Forensiker konnte aber keine Verletzungsspuren feststellen.

Der zweite Vorfall ereignete sich vier Tage später in einer Kontaktbar. Markus ging mit einer Prostituierten auf Zimmer. Als sie sich weigerte, den Oralsex ohne Kondom zu vollziehen, soll er sich wieder aggressiv verhalten haben. Auch diese Frau berichtet, dass er sie in der anschliessenden Auseinandersetzung bis zur Ohnmacht gewürgt habe, mit demselben Unterarm-Griff. Der Anwalt von Markus schildert den Vorfall anders: Sein Mandant habe sein Geld zurückhaben wollen und sei mit der Situation überfordert gewesen, im anschliessenden Handgemenge habe er die Prostituierte nur kurz gewürgt.

Die Frage der Schuldfähigkeit

Zwei Gutachter haben versucht, sich ein Bild von Markus zu machen. Beide attestieren ihm Schizophrenie. Nicht einig sind sich die beiden, ob sich die Krankheit zur Tatzeit in einer akuten Phase befand oder nicht. Damit verbunden ist die Frage der Schuldfähigkeit: Die Staatsanwaltschaft erachtet für die Schwere der Verbrechen eine achtjährige Gefängnisstrafe für angemessen. Diese reduziert sich, je nach Einschätzung der Gutachter, um 25 oder 75 Prozent, sprich auf zwei oder sechs Jahre. Die Gefängnisstrafe für Markus würde zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben.

Markus' Vorstellung einer gerechten Bestrafung sieht anders aus: «Ich bin unschuldig, wollte nie jemanden töten oder vergewaltigen. Hören Sie nicht auf

die Gutachter, ich bin voll schuldfähig.» Markus gibt lediglich zu, das Telefon der Prostituierten «aus Versehen» mitgenommen und bei der Einvernahme einen Beamten bespuckt zu haben. Den Elektroschocker habe er für ein Sexspielzeug und nicht für eine Waffe gehalten, erklärt sein Verteidiger. Die Würgeangriffe vergleicht er mit einem «Pausenplatzfight auf dem Schulhof», keineswegs lebensgefährlich. Für viele der weiteren Vorwürfe, insgesamt zehn Anklagepunkte, gebe es keine Beweise. Die beiden Gutachter sind sich zwar nicht in allen Punkten einig, zeichnen aber ein ähnliches Bild von Markus. Ein einschneidendes Erlebnis im Frühjahr 2013 habe zu einer Persönlichkeitsänderung geführt, erklärt der forensische Psychiater Andreas Frei. «Heute ist er kurlig, verhält sich kalt, unnahbar und verschroben. Früher war das nach Aussagen von Leuten aus seinem Umfeld anders.» Seine Vorliebe für Prostituierte resultiere aus einer Angst vor echter Intimität. Auf die Schuldfähigkeit angesprochen, sagt Frei: «Die Krux der Psychiatrie ist, dass es keine objektiven Befunde gibt.» Er sei aber überzeugt von seiner Diagnose.

Einstimmiges Urteil

Die Richter waren sich einig. Schuldig in allen Anklagepunkten: Versuchte Vergewaltigung, mehrfache Gefährdung des Lebens, einfache Körperverletzung und sieben weitere Anklagepunkte. Sie verurteilen Markus, dessen Schuldunfähigkeit sie nur leicht beeinträchtigt sehen, zu vier Jahren Haft, aufgeschoben zugunsten einer stationären psychiatrischen Massnahme. Das Urteil fällt einstimmig. Da sich Markus nicht einsichtig zeigt, dürfte es eine ganze Weile dauern, bis eine Therapie allenfalls eine Wirkung zeigt.

Gewerbeverband will Steuerausgleich

VON MATHIAS KÜNG

90 von 212 Aargauer Gemeinden, also 42,5 Prozent, haben die Steuern per 2018 erhöht. Das schrieb die AZ am 30. Januar. Der Aargausche Gewerbeverband (AGV) nimmt diese Zahlen jetzt in einer Mitteilung auf. Der Verband habe aufgrund des dreiprozentigen Steuerfussabtausches zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (den das Volk im Februar 2017 gutgeheissen hat) vor einer Steuererhöhung gewarnt, heisst es weiter. Die Gemeindeammän-

nnervereinigung (GAV) und diverse Politiker hätten ihn daraufhin harsch kritisiert. Mit 90 lokalen Steuererhöhungen seien die Befürchtungen aber eingetroffen. Im Durchschnitt habe die Steuerbelastung für natürliche Personen um rund 1,5 Prozentpunkte zugenommen.

Das Präsidium des AGV fordert den Grossen Rat nun auf, in der nächsten Budgetberatung den Kantonssteuerruss um ein bis zwei Prozentpunkte zu senken. Man verlange keine Steuererhöhung, betont der Gewerbeverband, «sondern nur die Wiederherstellung des letztjährigen Steuerebeneaus».

Die AZ wollte schon im Januar von GAV-Präsidentin Renate Gautschy wissen, ob manche Gemeinden die Gunst der Stunde genutzt haben. Das liess sie nicht gelten. Zum einen bekämen ethische Gemeinden aufgrund zusätzlicher Kriterien im neuen Finanzausgleich weniger Geld, andere dafür mehr. «Zum anderen besteht in vielen Gemeinden wegen des Wachstums viel Infrastruktur-Nachholbedarf», sagte Gautschy weiter: «Viele wussten, dass die Steuern erhöhen müssen, warteten aber, bis sie die genauen Folgen des neuen Finanzausgleichs kennen.»

Reformierte im Aargau

Synode beschliesst Richtlinien gegen sexuelle Übergriffe

Ohne Diskussion hat die Synode, das reformierte Kirchenparlament, die neuen Bestimmungen zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Kirche genehmigt. Dazu zählen obligatorische Schulungen für alle kirchlichen Angestellten, die mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen zu tun haben. Zudem müssen sie alle vier Jahre einen Sonderprivatausgang vorlegen. Angestellte, Freiwillige und Ehrenamtliche sollen durch einen Verhaltenskodex für das Thema sensibilisiert werden und eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Die entsprechende Vorlage wurde mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen.

Mit grosser Mehrheit bestätigte die Synode, die in Hirschtal tagte, den amtierenden Kirchenrat. Präsident Christoph Weber-Berg, Vizepräsidentin Regula Wegmann sowie die bishe-

rigen Kirchenratsmitglieder Catherine Berger-Meier, Martin Keller und Beat Maurer wurden klar wiedergewählt. Für die Ende 2018 zurücktretenden Kirchenräte Daniel Hehl und Hans Rösch wurden Rolf Fäs (1963, Kölliken) und Gerhard Bütschi (1955, Schlossrued) neu gewählt.

Die Jahresrechnung 2017 wurde diskussionslos genehmigt. Sie liess bei einem Aufwand und Ertrag von je knapp 11 Millionen Franken mit einem Minus von 23 000 Franken. Zu reden gab indes eine Motion, die ein Reglement für den Finanzhaushalt der Landeskirche forderte. Heute gebe es ein Reglement für Kirchgemeinden, aber kaum Vorgaben für die Landeskirche. Finanz-Kirchenrat Hans Rösch sagte, ein neues Reglement sei unnötig, es gebe genug Bestimmungen. Dennoch wurde die Motion mit 54 zu 52 Stimmen knapp überwiesen. (AZ)

INSERAT

Damit sie in der Dritten Welt nicht nur Hunger ernten.

Biolandbau besiegt den Hunger: swissaid.ch/bio Spenden Sie jetzt 10 Franken: SMS «give food» an 488

SWISSAID Ihr mutiges Hilfswerk.